



## **AGB ab 01.07.2021**

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen mit HERRE-SCHRÖGER Partyservice – Catering – Hofladen

#### Geltungsbereich:

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von uns angebotenen Lieferungen und Leistungen. Sie werden auch für zukünftige Verträge einbezogen. Abweichende Bedingungen des Kunden sind unwirksam.

#### Angebote / Vertragsinhalte / Vertragsabschlüsse

1. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung beiderseits zustande.
2. Handelt der Veranstalter für einen Dritten, so hat der Buchende dies unter Angabe des Namens/der Firma, der Adresse und eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Dritten schriftlich mitzuteilen.
3. Die Verfügbarkeit unserer Produkte, insbesondere saisonale Einflüsse, machen es erforderlich, dass wir zumutbare Änderungen bei unseren Vorschlägen vorbehalten müssen. Dies gilt aufgrund saisonaler Schwankungen auch für die Preisgestaltung. Wir bitten dafür um Verständnis, Sie profitieren dadurch stets von frischen, wohlschmeckenden Produkten.
4. Bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen und Lieferungen können nicht rückvergütet werden.
5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 9 Monate, so behalten wir uns das Recht vor, Preisänderungen wegen Steigerung der Einkaufspreise, Lohnkosten vorzunehmen. Jede Preisänderung ist beschränkt auf die tatsächliche Erhöhung der genannten Faktoren. Erhöht sich der Preis um mehr als 5 Prozent, kann der Besteller ohne weitere Kosten vom Vertrag zurücktreten.
6. Änderungen der MwSt. müssen gesetzlich zum Zeitpunkt der Änderung eingehalten werden.

#### Preise / Bezahlung / Mehrwertsteuer

1. Alle genannten Preise in der Speisekarte gelten in Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7% bei Speisen ohne zusätzliche Dienstleistungen.
2. Laut Gesetzgeber müssen beim Liefern von zusätzlichen Dienstleistungen wie beispielsweise das Leihen von Geschirr oder dessen Reinigung die Speisen mit einem Satz von 19 Prozent Mehrwertsteuer berechnet werden. Dies bedeutet Speisenpreise in dieser Speisekarte abzüglich 7% zuzüglich 19% MwSt. Voraussichtlich gilt dieses Gesetz wieder ab Anfang 2022.
3. Alle genannten Preise in Angeboten gelten in Euro, zuzüglich gesetzlicher MwSt. Je nach Dienstleistung 7 oder 19%.

4. Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen und Feiern ab 100 Personen zu garantieren, behalten wir uns vor, eine Anzahlung in Höhe von 30 Prozent der zu erwartenden Kosten zu verlangen.
5. Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wie immer im Geschäftsleben, dürfen wir für unsere Leistung eine entsprechende Gegenleistung erwarten. Deshalb gehen wir nicht davon aus, dass Zahlungsverzug eintritt. Sollte das doch der Fall sein, würden wir Verzugszinsen sowie Mahnkosten und sonstige Verzugskosten in Rechnung stellen.
6. Waren und Aufträge im Wert bis 250 € müssen bei Abholung bezahlt werden.

## Stornierung

1. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar und muss schriftlich erfolgen. Wird ein Vertrag storniert, sind wir berechtigt, folgende Stornierungskosten zu berechnen:
  - a) 21 Tage bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Vertragssumme
  - b) 10 Tage bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vertragssumme
  - c) ab dem 5. Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % der VertragssummeBei Stornierung 1 Tag vor Liefertermin behalten wir uns vor, bis zu 100 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.
2. Wir sind berechtigt, auf Nachweis einen über die vorbenannten Stornierungskosten hinausgehenden Schaden zu fordern, der Kunde ist berechtigt, auf Nachweis einen etwa niedrigeren Schaden anzusetzen.

## Auftragsänderungen / Personenzahl

1. Planbarkeit schafft Zufriedenheit. Deshalb müssen wir darauf bestehen, dass spätestens zehn Werktagen vor der gebuchten Veranstaltung an uns die Speisenauswahl und 5 Werktagen vorher genaue Anzahl der Teilnehmer schriftlich mitgeteilt werden. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt.
2. Bei Teilnehmerüberschreitungen werden über die bestellte Lieferung (für die angemeldete Personenzahl) hinausgehende Nachlieferungen von Speisen, Getränken oder zusätzlichem Material nach den angebotenen Preisen gesondert berechnet. Wir sind allerdings nicht verpflichtet, Nachlieferungen zu leisten, sofern die Teilnehmerzahl über die angemeldete Zahl hinausgeht.

## Haftung

1. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Wir können ggf. den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.
2. Es wird keine Haftung für die Qualität der mitgebrachten Speisen und Getränke seitens des Veranstalters, seiner Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Veranstaltungsteilnehmer übernommen.

3. Es wird weiterhin keine Haftung für die Qualität der Waren übernommen, wenn durch den Kunden die Bereitstellung von Nachtstrom (insbesondere zur Kühlung) zu erfolgen hat und dieser dann nicht oder nicht ununterbrochen gegeben war.
4. Bei reinen Anlieferungskunden, die die Weiterverarbeitung selbst durchführen, findet der Gefahrübergang bereits mit der Anlieferung bei diesen Kunden statt. Für den Zustand der Ware nach Anlieferung und insbesondere nach der Verarbeitung, wird keine Gewährleistung übernommen.

## Leihgeschirr / Equipment

1. Dem Veranstalter obliegt von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht für das angemietete Equipment. Die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. Reparatur nach Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Veranstalters, seiner Gäste, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Diese Regelung findet ebenfalls Anwendung auf das Equipment, das sich im Eigentum der HERRE-SCHRÖGER Partyservice - Catering - Hofladen befindet und während der Veranstaltung eingesetzt wird. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden.
2. Der Auftraggeber bringt die Leihwaren zurück oder hält die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der Auftraggeber zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und Tagesleihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Leihware.

## Reinigung

1. Die Warmhaltegeräte, die Platten, Schüsseln sind sauber zurückzugeben. Ansonsten erlauben wir uns, den Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen. Dieser beträgt 40 €/Std., darin sind Energie- und Personalkosten enthalten.
2. Elektrisches Zubehör und Wärmekessel und deren Teile dürfen nicht mit Wasser in Berührung kommen. Kabel und Gehäuse der überlassenen Geräte sollen nur mit einem feuchten Tuch abgewischt werden.

## Sonstige Bestimmungen

1. Für die Auftragsabwicklung werden die erforderlichen persönlichen Daten des Kunden gespeichert, der Kunde erklärt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Daten vertraulich behandeln.
2. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass er die erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung rechtzeitig einholt.
3. Die Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltung liegt beim Kunden, der Kunde stellt HERRE-SCHRÖGER Partyservice - Catering - Hofladen insofern von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.
4. HERRE-SCHRÖGER Partyservice - Catering - Hofladen ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt, nicht zu vertretende Betriebsstörungen oder andere von uns nicht zu vertretende

Leistungshindernisse eintreten. Insbesondere auch wenn die Kreditwürdigkeit des Bestellers objektiv nicht gegeben ist oder keine Sicherheit in Höhe des vereinbarten Preises erbracht wird.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

6. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Straßberg.